

Gemeinde Meineweh

Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Über den Gasthof"

Der Gemeinderat Meineweh hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Über den Gasthof", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Über den Gasthof", gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Über den Gasthof" sowie die Begründung kann ab sofort im Raum EG 3 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld während folgender Zeiten durch jedermann eingesehen werden.

montags:	von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
mittwochs:	von 09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
freitags:	von 09.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Meineweh geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden.

Osterfeld, den 15.08.2018



Manfred Kalinka
Bürgermeister

